

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ erscheinen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“.
Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplares gehören zum Verbreitungsgebiet der VGS die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald.



Cursdorf



Deesbach



Katzhütte



Meuselbach-Schwarzmühle



Oberweißbach/Thüringer Wald



OT Lichtenhain

28. Jahrgang

Samstag, den 10. März 2018

Nr. 3 / 10. Woche



Frohe Ostern

Ein friedliches und erholsames Osterfest
wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern
der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Frank Herzig, Gemeinschaftsvorsitzender
und die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

Frank Eilhauer
Gemeinde Cursdorf

Jörg Peter
Gemeinde
Meuselbach-Schwarzmühle

Claudia Böhm
Gemeinde Deesbach

Wilfried Machold
Gemeinde Katzhütte

Bernhard Schmidt
Stadt Oberweißbach

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Sprech- und Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 12:00 Uhr	nachmittags geschlossen
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr	

Darüber hinaus dringliche Termine können mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.

Das **Standesamt** bleibt
bis **einschl. 29. März 2018**
geschlossen.

Auskünfte in dringenden Fällen unter: 036705 67-0

Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr

Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67161, Frau Schirmer)

Sprechzeit der Kontaktbereichsbeamten

jeweils Dienstag in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr
im Gebäude Markt 4 in 98744 Oberweißbach
Tel.: 036705 20165

Direktdurchwahlen Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Zentrale 036705 67-0
Fax 036705 67-110
E-Mail: poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Gemeinschaftsvorsitzender, Herr Herzig 036705 67-101

Hauptamt poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de
 Amtsleiter Herr Herzig 036705 67-101
 Sekretariat/Sitzungsdienst Frau Leidenfrost 036705 67-100
 Standesamt Frau Fischer 036705 67-145
 Personal/Lohn/Forsten Frau Protze 036705 67-143
 Datenschutzbeauftragter Herr Pauscher 036705 67-154

Finanzverwaltung finanzverw@vg-bergbahnregion.thueringen.de
 Amtsleiter Frau Brückner 036705 67-130
 Haushalt/Rechnungswesen Frau Matz 036705 67-134
 Steuern/Abgaben Frau Zühlke 036705 67-133
 Leiter Kasse Herr Radtke 036705 67-137
 Kasse Frau J. Wittig 036705 67-135

Bauamt bauamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de
 Amtsleiter Herr Herzig 036705 67-101
 Wirtschaftsförderung/
 Bauleitplanung Frau Bartl 036705 67-155
 allgemeine Verwaltung Frau B. Wittig 036705 67-156
 Liegenschaften/
 Straßenausbaubeiträge Frau Keyser 036705 67-157

Ordnungsamt

ordnungsamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de
 Amtsleiter Herr Weinberg 036705 67-141
 Einwohnermeldeamt Frau Schirmer 036705 67-161
 Herr Hofmann 036705 67-161
 Feuerwehren/Kindergärten/
 Friedhofsverwaltung Frau Botz 036705 67-148
 Wohnungsverwaltung/
 Ruhender Verkehr Frau Becher 036705 67-120

Gewässerkontrolle

Im November 2017 fand auf Grundlage des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) eine Gewässerschau an den Fließgewässern II. Ordnung Masse, Oelze und Katze in der Gemarkung Katzhütte statt.

Im Beisein von Vertretern der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt und anderen Institutionen wurde eine Vielzahl von Gewässerabschnitten begangen.

Im Ergebnis wurden zahlreiche Unregelmäßigkeiten an den Uferrandstreifen der Gewässeranlieger festgestellt.

Zusammenfassend ergehen folgende Hinweise, insbesondere auf die Einhaltung gewässerrechtlicher Vorschriften:

- eine generelle Ablagerung von Gras- und Grünschnitt sowie anderer Materialien im Böschung- und Uferbereich (innerhalb des 5 m Randstreifens) von Gewässern ist untersagt,
 - die Wasserentnahme oder Wassereinleitung in die Gewässer ohne die dafür notwendige Erlaubnis vom Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als Untere Wasserbehörde ist nicht gestattet,
 - Veränderungen am Gewässer, die zu einer Verengung des Abflussprofils oder zur Veränderung des Gewässerzustandes führen, sind untersagt und sind nur im Einzelfall in Abstimmung mit der Gemeinde und der Unteren Wasserbehörde möglicherweise gestattungsfähig.
- Gestattungsbedürftig sind beispielsweise die Errichtung von Überfahrten / Brücken / Stegen am und über das Gewässer, die Einfassung der Böschung zur Abrutschsicherung mit Steinen und anderen Materialien.

Verstöße gegen die Bestimmungen des ThürWG stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit Geldbuße geahndet werden.

Herzig
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Cursdorf

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 36. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Cursdorf am 09.01.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 194-36/2018 vom 09.01.2018

Beschluss zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 06.12.2017

Beschluss Nr. 195-36/2018 vom 09.01.2018

Beschluss zum Einlegen eines Widerspruchs gegen den Vorauszahlungsbescheid für die Schulumlage vom 21.12.2017

Beschluss Nr. 196-36/2018 vom 09.01.2018

Beschluss zum Einlegen eines Widerspruchs gegen den Vorausleistungsbescheid für die Kreisumlage 2018 vom 21.12.2017

Beschluss Nr. 197-36/2018 vom 09.01.2018

Beschluss zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft für Herrn Wolfgang Linschmann in der Gemeinde Cursdorf

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 198-36/2018 vom 09.01.2018

Beschluss zur Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 06.12.2017

Beschluss Nr. 199-36/2018 vom 09.01.2018

Beschluss zum Abschluss eines Leasing-Vertrages

Beschluss Nr. 200-36/2018 vom 09.01.2018

Beschluss zu einem Antrag

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

Frank Eilhauer
Bürgermeister

In der 37. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Cursdorf am 21.02.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 201-37/2018 vom 21.02.2018

Beschluss zum Antrag auf Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Beschluss Nr. 202-37/2018 vom 21.02.2018

Beschluss zum Antrag auf Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ mit Sitz in Oberweißbach/Thür. Wald

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 203-37/2018 vom 21.02.2018

Beschluss eines gemeindlichen Einvernehmens

Beschluss Nr. 204-37/2018 vom 21.02.2018

Beschluss eines gemeindlichen Einvernehmens

Beschluss Nr. 205-37/2018 vom 21.02.2018

Beschluss zum Ankauf einer Teilfläche

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

Frank Eilhauer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Cursdorf

Einladung zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung

Am **Freitag, dem 23.03.2018, 19:00 Uhr**
findet im **Dorfgemeinschaftshaus, Ortsstraße 23,
98744 Cursdorf (Gemeinschaftsraum)**

eine nichtöffentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Cursdorf statt. Eingeladen sind hiermit alle Jagdgenossen, die im Grundbuch eingetragene Eigentü-mer von jagdlich genutzten land- und forstwirtschaftlichen Flächen sind.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Finanzbericht des Kassenführers
5. Prüfbericht der Rechnungsführer
6. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdverpachtung
8. Beschluss des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2018/2019
9. Diskussion über Wildschäden
10. Sonstiges

gez. Eckhard Linke
Jagdvorsteher

Gemeinde Katzhütte

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 36. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Katzhütte am 21.02.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 194-36/2018 vom 21.02.2018

Beschluss zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 29.03.2017

Beschluss Nr. 195-36/2018 vom 21.02.2018

Beschluss zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 24.05.2017

Beschluss Nr. 196-36/2018 vom 21.02.2018

Beschluss zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 10.07.2017

Beschluss Nr. 197-36/2018 vom 21.02.2018

Beschluss zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 16.08.2017

Beschluss Nr. 198-36/2018 vom 21.02.2018

Beschluss zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 13.09.2017

Beschluss Nr. 199-36/2018 vom 21.02.2018

Beschluss zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 22.11.2017

Beschluss Nr. 200-36/2018 vom 21.02.2018

Beschluss zur Rücknahme des Beschlusses Nr. 186/32-2017 vom 13.09.2017

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 201-36/2018 vom 21.02.2018

Beschluss zur Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 29.03.2017

Beschluss Nr. 202-36/2018 vom 21.02.2018

Beschluss zur Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 24.05.2017

Beschluss Nr. 203-36/2018 vom 21.02.2018

Beschluss zur Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 10.07.2017

Beschluss Nr. 204-36/2018 vom 21.02.2018

Beschluss zur Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 16.08.2017

Beschluss Nr. 205-36/2018 vom 21.02.2018

Beschluss zur Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 13.09.2017

Beschluss Nr. 206-36/2018 vom 21.02.2018

Beschluss zur Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 23.10.2017

Beschluss Nr. 207-36/2018 vom 21.02.2018

Beschluss zur Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 13.09.2017

Beschluss Nr. 208-36/2018 vom 21.02.2018

Beschluss zum Kauf eines Flurstückes

Beschluss Nr. 209-36/2018 vom 21.02.2018

Beschluss zum Verkauf eines Flurstücks

Beschluss Nr. 210-36/2018 vom 21.02.2018

Beschluss zur Erteilung eines gemeindlichen Einvernehmens

Beschluss Nr. 211-36/2018 vom 21.02.2018

Beschluss zur Erteilung eines gemeindlichen Einvernehmens

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

Wilfried Machold
Bürgermeister

Amtsgericht Rudolstadt

Geschäftsnummer: K 22/15

Ausfertigung Beschluss

Das im
Grundbuch von Katzhütte, Blatt 541, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum
lfd. Nr. 1 Gemarkung Katzhütte
Flur 1 Flurstück 55, Gebäude- und Freifläche
Bahnhofstraße 69 zu 170 qm
voll unterkellertes eingeschossiges Einfamilienhaus, Baujahr zw. 1860 und 1880, Wohnfläche ca. 110 qm, nähere Angaben siehe Gutachten
lfd. Nr. 2 Gemarkung Katzhütte
Flur 1 Flurstück 56, Landwirtschaftsfläche zu 114 qm
Baulücke
lfd. Nr. 3 Gemarkung Katzhütte
Flur 4 Flurstück 500, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Ödland zu 766 qm

Das Flurstück ist nach Katasterabgaben mit 574 qm Gartenland, 19 qm Verkehrsfläche (Weg) und 173 qm Ödland angegeben. Nähere Angaben sind dem Gutachten zu entnehmen.

lfd. Nr. 4 Gemarkung Katzhütte
Flur 4 Flurstück 597, Landwirtschaftsfläche,
Waldfläche, Ödland zu 808 qm

Das Flurstück ist nach Katasterangaben mit 687 qm Grünland, 89 qm Waldfläche und 32 qm Ödland angegeben. Nähere Angaben sind aus dem Gutachten zu entnehmen.

soll am

**Donnerstag, 12.04.2018, 10:00 Uhr, Saal 4
im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 541	lfd. Nr. 1	40.000 EUR
Blatt 541	lfd. Nr. 2	1.400 EUR
Blatt 541	lfd. Nr. 3	140 EUR
Blatt 541	lfd. Nr. 4	200 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85a ZVG versagt worden.

Rudolstadt, den 19.10.2017

Walther

Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

07407 Rudolstadt, 24.10.2017

- Siegel -

Müller, Y., Justizsekretärin

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Amtsgericht Rudolstadt

Geschäftsnummer K 54/14

Ausfertigung Beschluss

Das im

Grundbuch von Katzhütte, Blatt 449, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 1 Gemarkung Katzhütte
Flur 1 Flurstück 159/96, Gebäude- und
Freifläche Bahnhofstr. 29 zu 213 qm

massives unterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr um 1927, ca. 103,8 qm Wohnfläche, Leerstand - alle Angaben ohne Gewähr -
soll am

**Donnerstag, 19.04.2018, 09:00 Uhr, Saal 4
im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 449	lfd. Nr. 1	27.500 EUR.
-----------	------------	-------------

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 01.11.2017

Schors

Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

07407 Rudolstadt, 06.11.2017

- Siegel -

Müller, Y., Justizsekretärin

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Stadt Oberweißbach

Beschlüsse des Stadtrates

**In der 25. Sitzung des Stadtrates der Stadt
Oberweißbach/Thür. Wald am 22.02.2018 wurden
folgende Beschlüsse gefasst:**

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 148-25/2018 vom 22.02.2018

Beschluss zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2017

Beschluss Nr. 149-25/2018 vom 22.02.2018

Beschluss zum Antrag auf Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Beschluss Nr. 150-25/2018 vom 22.02.2018

Beschluss zum Antrag auf Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ mit Sitz in Oberweißbach/Thür. Wald

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 151-25/2018 vom 22.02.2018

Beschluss zur Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2017

Beschluss Nr. 152-25/2018 vom 22.02.2018

Beschluss zur Ausschreibung einer Bauleistung

Beschluss Nr. 153-25/2018 vom 22.02.2018

Beschluss zum Verkauf von Teilflächen aus stadteigenen Flurstücken

Beschluss Nr. 154-25/2018 vom 22.02.2018

Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

Bernhard Schmidt

Bürgermeister

Einladung

hiermit laden wir alle Einwohner unserer Stadt zur

Einwohnerversammlung

am Montag, den 12. März 2018, 19.00 Uhr in das Feuerwehrhaus Oberweißbach herzlich ein. Die Einwohner sollen über die Bildung einer Landgemeinde zusammen mit Meuselbach-Schwarzmühle und Mellenbach-Glasbach informiert und befragt werden.

Bernhard Schmidt

Bürgermeister

Nächster Redaktionsschluss:

Donnerstag, 29.03.2018

Nächster Erscheinungstermin:

Samstag, 14.04.2018

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Mitteilungen

Aufforderung zur Bewerbung um das Schöffenamt

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2024 gewählt. Gesucht werden Frauen und Männer, die am Amtsgericht Rudolstadt und Landgericht Gera als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die am 01.01.2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugnisaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte auf Grund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. **Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.** Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Durch den Präsidenten des Landgerichtes Gera wurde die Mindestanzahl der Personen, die in die Vorschlagslisten der Gemeinden für die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen aufzunehmen sind, festgelegt.

Die Gemeinden Cursdorf, Deesbach und Meuselbach-Schwarzühle haben jeweils mindestens eine Person, die Gemeinde Katzhütte und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald jeweils zwei Personen vorzuschlagen.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in Erwachsenenstrafsachen bis zum 22.04.2018 beim Bürgermeister oder bei der Bürgermeisterin, bzw. in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion-Schwarzatal“, Markt 5 in 98744 Oberweißbach / Thür. Wald, Tel.: 036705-67141, Herr Weinberg, (per Mail : ordnungsamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de). Bereits vorliegende Bewerbungen werden selbstverständlich berücksichtigt. Ein Formular kann von der Internetseite www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

(Quelle: unter Verwendung, "Ausschreibung Schöffenvwahl.doc" unter www.schoeffen.de)

Weinberg
Ltr. Ordnungsamt

Sonstiges

Zwischen Sonnenschein und Tiefschneefahren - Alpines Skilager der Regelschulen Oberweißbach und Unterwellenborn



Am 14.1.2018 war es so weit. Für eine Woche ging es wieder in das alpine Skigebiet am Hochzeiger in Tirol. 30 Schüler, denen die Leidenschaft für das Alpinkifahren ins Gesicht geschrieben stand, erwarteten sehnsüchtig den Beginn unseres traditionellen Skilagers.

Erfahrene Skilehrer ermöglichten es, die Anfänger in die Geheimnisse des alpinen Skifahrens einzuweihen als auch den Fortgeschrittenen und „Profis“ an ihren alpinen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu feilen. Im Anfängerbereich legten die Skilehrer besonderen Wert darauf, vielfältige Bewegungserfahrungen zu sammeln sowie dem Erlernen der Basistechniken bis hin zum parallelen Grundschiwung. Die Fortgeschrittenen und „Profis“ unter den Alpinkifahrern verbesserten ihre Techniken im parallelen Grundschiwung, im Carven sowie im Fahren mit kurzen Schwüngen auf Pisten aller Schwierigkeitsgrade. Nicht ganz freiwillig, doch mit viel Spaß, konnten sich alle Gruppen im Tiefschneefahren beweisen, da wir eine Woche mit viel Schneefall erwischten. Am ersten Tag noch herrschte Kaiserwetter, doch dann kamen an den anderen Tagen bis zu 40 cm Neuschnee und Wind dazu. Aber keiner der Schülerinnen und Schüler dachte daran, nicht auf die Piste zu gehen.

Aber nicht nur auf der Piste kämpften wir mit den Schneemasen. Selbst das Ankerliftfahren stellte so manche(n) vor ungeahnte Herausforderungen, wenn man sich plötzlich neben dem Lift wiederfindet und sich durch brusthohen Tiefschnee wieder auf die Piste durchwühlen bzw. rollen musste.



Auch abseits der Piste wurde es nicht langweilig. Ob beim Schachspielen, einer von den Schülerinnen und Schülern organisierten Modenschau sowie unserer Après-Ski-Party- es war immer etwas los.

Große Freude bereitete es den Skilehrern zu sehen, wie neue Freundschaften entstanden, wie hoch die Motivation der Schülerinnen und Schüler war, Unbekanntes zu erlernen, sich gegenseitig zu helfen, sich selbst zu überwinden und Teamfähigkeit zu leben.

Sehr stolz auf ihre erreichten Leistungen waren die Mädchen und Jungen, als sie ihre Leistungszertifikate endlich in der Hand halten durften.

Besonderer Dank gilt allen Unterstützern unseres Schulskilagers, den Eltern der Teilnehmer auch vor Ort, den Gewerbetreibenden unserer Region sowie dem Schulförderverein der Regelschule Oberweißbach bei der Umsetzung unseres Sicherheitskonzeptes. Übrigens - die Antwort der Teilnehmer auf die Frage, ob sie im nächsten Jahr wieder mitfahren würden, war deutlich: „Was für eine Frage....?“

Kurse Obstbaumschnitt und Veredelung

Das neue Jahr beginnt, und damit die Zeit für den Schnitt der Obstbäume.

Dazu bietet der KulturNaturHof Bechstedt e.V. wieder mehrere Kurse an, die alle von dem erfahrenen Pomologen Hans-Jürgen Mortag aus Rottenbach geleitet werden.

Folgende Termine sind geplant:

10. März, 9 - 13 Uhr, Königsee,
Treffpunkt: Brauhausstraße 5, bei Fam. Heinze
17. März, 9 - 13 Uhr, Herschdorf bei Leutenberg,
Treffpunkt: bei Johannes Leeder
22. März, 9 - 13 Uhr, Lausnitz,
Treffpunkt: Rittergut Lausnitz, bei Frau von Wurmb
24. März, 9 - 12 Uhr, Alkersleben,
Treffpunkt: Ortsausgang Richtung Elxleben,
bei Fr. Krieger
5. April, 9 - 15 Uhr, Leutenberg,
Treffpunkt: Naturparkhaus
14. April, 9 - 13 Uhr, Schloßkulm (Veredelung),
Treffpunkt: Dorfplatz bei Fam. Möller

Die Kursgebühr beträgt jeweils 10 Euro.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:
0177 6027158 (Burkhard Kolbmüller)
oder über info@kulturnaturhof.de.

Namensweihe 2018

Einmal im Jahr führt die Arbeiterwohlfahrt Lauscha die **Namensweihe** durch.

Die nächste Festveranstaltung findet am
Samstag, 19. Mai 2018
in der **Feuerwache Neuhaus/R wg.**

statt.

Hierfür können Sie sich gern schriftlich anmelden:

AWO OV Lauscha
Lore Mikolajczyk
Köppleinstraße 15
98724 Lauscha

Telefonisch sind wir zu erreichen:

Frau Mikolajczyk: 036702 21689

Frau Müller-Litz: 03679 756519

Nähere Auskünfte erhalten Sie dann in einem Elternbrief.
Wir würden uns über eine rege Teilnahme sehr freuen.

Lore Mikolajczyk

Kreisverbandsvorsitzende der AWO Sonneberg e.V.



Oster-Ferien-Aktionen

Mittwoch 04.04.2018: KINO

Kinobesuch in Rudolstadt inkl. Stadtbummel
Preis: 6€

Donnerstag 05.04.2018: JUMPHOUSE

Besuch des Jumphouse Leipzig und Nova Eventis
deutschlands größter Indoortrampolinpark mit Aktionen wie Ninjaparcour,
Slamdunk, Schnippselsprunggrube, 2 Felderball und noch einigen anderen
Attraktionen
Kosten: 25€

Freitag 06.04.2018: KOCH-SING-STAR-ABEND

Gemeinsames Kochen und Karaoke im **Jugendclub Deesbach**
Preis: 5€

Samstag 07.04.2018: LAN-PARTY

netztes 5 Spielen (offline) mit PC oder Konsole - Jugendclub Kamsdorf
Kosten: 5€

Anmeldung und Fragen an Christl Müller unter 0160-973 370 78
oder christl.mueller@jufoe.net

Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche **Sommer-Ferien-Abenteuer** für Kinder und Jugendliche von 6 - 16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Badespaß, Grillabende, Wasser-Fun-Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Kinoabend, Fußball, Besuch eines Erlebnisbades, Tischtennis, Minigolf, ein Ausflug im Reisebus zur Kids Arena Marienberg, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten! Der Teilnehmerbeitrag beträgt 230,00 € pro Kind und Durchgang inklusive Übernachtung in Doppelstockbetten, Vollverpflegung, Programm, Eintrittsgelder und Rund-um-Betreuung. Geschwister-Rabatte sind möglich. An- und Abreise sind selbst zu organisieren.

Termine:

01.07. - 07.07.2018
08.07. - 14.07.2018
15.07. - 21.07.2018
22.07. - 28.07.2018
29.07. - 04.08.2018

Infos & Anmeldungen:

Tel. 03731-215689 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf,
Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Gemeinde Cursdorf

Gemeinde Deesbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

04.03.	Gisela Legler	zum 80. Geburtstag
25.03.	Lieselotte Möller	zum 85. Geburtstag



Vereine und Verbände

Ostermarkt in Cursdorf am 25.03.2018

ab 13.00 Uhr
am Dorfgemeinschaftshaus

Es warten viele Überraschungen auf unsere Besucher. Für das leibliche Wohl sorgen der Carnivalsclub Cursdorf und die AWO-Ortsgruppe. Mit Kerstin Nagel können Sie Ihre Ostergeschenke selbst basteln und bemalen. Verkaufsstände mit Händlern aus der Region werden vor Ort sein und ihre Waren präsentieren. Die Olitätenstube bietet Produkte aus der Umgebung an.



Senioren

Geburtstagsglückwünsche

02.03.	Christine Plorin	zum 70. Geburtstag
--------	------------------	--------------------



Gemeinde Katzhütte

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

05.03.	Lothar Höhn	zum 75. Geburtstag
12.03.	Marino-Alexei Machold	zum 70. Geburtstag
16.03.	Liesbeth Heinze	zum 85. Geburtstag
22.03.	Elfriede Liebelt	zum 80. Geburtstag



Vereine und Verbände

Musikverein Oelze e.V.

gegr. 1865

Einladung

Am **Samstag, dem 17. März 2018,**
findet um **15.00 Uhr**
im **Vereinsraum / Vereinshaus Oelze**
die Hauptversammlung des Musikverein Oelze e.V. statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Hauptversammlung.
2. Verlesen und Annahme der Protokolle der Hauptversammlungen 2017
3. Bericht zur Vorstandsarbeit
4. Kassenbericht
5. Bericht des musikalischen Leiters
6. Ehrungen
7. Behandlung von Anträgen
8. Diskussion, Abstimmung über die Anträge
9. Ausführungen zu Veranstaltungen 2018
10. Schlusswort

Anträge an die Hauptversammlung sind spätestens 14 Tage vor ihrer Durchführung an den Vorsitzenden zu richten (§ 7, Abs. 2). Mit der Versammlung erfolgt die Kassierung des Jahresbeitrages. Bei Verhinderung ist der Jahresbeitrag bis spätestens 13.04.2018 an den Kassierer zu entrichten. Zu dieser Versammlung sind alle Vereinsmitglieder sowie interessierte Bürger des Ortes, die durch ihre Mitgliedschaft den Musikverein Oelze e.V. unterstützen wollen, eingeladen.



Der Fremdenverkehrsverein Cursdorf e.V.

lädt zum

traditionellen Osterfeuer in Cursdorf am Samstag, dem 31.03.2018

ein.

Wir begrüßen unsere Gäste ab 19:00 Uhr auf dem Festplatz in Cursdorf auf das Herzlichste und sorgen, wie immer, für Unterhaltung und Ihr leibliches Wohl.

Sonstiges

Blutspende März 2018

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
gemeinnützige Gesellschaft

Montag, 12.03.2018, 17:00 bis 19:30 Uhr
Cursdorf, AWO-Begegnungsstätte, Bahnhofstraße 1

Sonstiges

Blutspende April 2018

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
gemeinnützige Gesellschaft

Dienstag, 03.04.2018, 16:00 bis 19:00 Uhr
Katzhütte, Gemeinde Herrenhaus, Neuhäuser Str. 15

Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

01.03.	Detlef Fidelak	zum 70. Geburtstag
02.03.	Gisela Bacher	zum 75. Geburtstag
06.03.	Dieter Bratfisch	zum 80. Geburtstag
12.03.	Dietmar Schmidt	zum 70. Geburtstag
29.03.	Annemarie Brandt	zum 75. Geburtstag



Sonstiges

Blutspende März 2018

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
gemeinnützige Gesellschaft

Freitag, 16.03.2018, 16:30 bis 19:00 Uhr
Meuselbach-Schwarzühle
Vereinshaus „Hirsch“, Laubtalstraße 14

Stadt Oberweißbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

08.03.	Helga Schwierka	zum 95. Geburtstag
14.03.	Gisela Heinle	zum 80. Geburtstag
15.03.	Thea Fichtmüller	zum 75. Geburtstag
16.03.	Lothar Weiß	zum 85. Geburtstag
19.03.	Horst Hampe	zum 80. Geburtstag
21.03.	Lieselotte Barz	zum 80. Geburtstag
22.03.	Helga Franke	zum 80. Geburtstag
24.03.	Karl Schmidt	zum 85. Geburtstag
27.03.	Erna Neubeck	zum 80. Geburtstag



Veranstaltungen

72. Munderdschdammdesch



von Kirmsnvarrein Wißbch

in „Juchndclub“

Wenne: **Sonnamd 24.03.2018**
Zoid: **Oams halb Oachde 19:30 Uhr**

Thema:

Wie de AWO nach Wißbch koam



Herzlich oilode off'n Sonnamd dud darr „Wainer“ un darr „Ruppl“

Kirmesverein Oberweißbach e.V.

Oster-Bastel-Spaß im Fröbelhaus

am 27.3.2018 • 14 bis 17.00 Uhr



Bunter Bastelnachmittag
für Kinder und Erwachsene,
Verzieren von Ostergebäck,
Häkeln von kleinen Osternestern und mehr
98744 Oberweißbach, Markt 10
Tel.: 036705-32123

Sonstiges

Blutspende März 2018

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
gemeinnützige Gesellschaft

Mittwoch, 28.03.2018, 17:00 bis 19:30 Uhr
Oberweißbach
Regelschule „Friedrich Fröbel“, Fröbelstraße 12

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Oberweißbach, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzühle

einigen sich zu Verhandlungen zur Bildung einer Landgemeinde

Die drei Gemeinden werden ab Montag die Gespräche zu einem Vertragswerk zur Bildung einer Landgemeinde aufnehmen. Die Landgemeinde hätte dann ca. 3.700 Einwohner. Im Vertrag sollen künftige Investitionen, die Erhaltung der Kindergärten, der Feuerwehren, der Sport- und Freizeiteinrichtungen und viele Dinge des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens, sowie der örtlichen Vereine vereinbart werden.

Man will zügige Verhandlungen führen, um die Unterlagen fristgerecht bei der Kommunalaufsicht einreichen zu können. Der Stadtrat sowie die Gemeinderäte müssen vorher den gemeinsamen Vertrag per Beschluss in öffentlicher Sitzung absegnen.

Information der drei Bürgermeister Frau Kräupner, Herr Peter und Herr Schmidt



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft

„Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Anke Faust, erreichbar unter Tel.: 0160 / 97953873, E-Mail: a.faust@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der „Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion/Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.